

LEHRERAUSBILDUNG

Hier lernste was
fürs Leben.



WINTER 2020



15. JAHRGANG, AUSGABE JANUAR - FEBRUAR 2020

Außerdem:
Bindungszulage / Arbeitszeit und Arbeitsbelastung





EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser, die erste Ausgabe des neuen Jahrzehntes trägt den Titel „Winter 2020“ und fasst die beiden Monate Januar und Februar zusammen. Unser Anspruch, Ihnen ein aktuelles und aussagefähiges Heft ins Fach

Bereits im Oktober 2019 waren Dirk Baumbach und Jürgen Fischer Gast im Kultusministerium. Staatsminister Piwarz, Vertreter des SMK und wir nahmen den vom LVBS zur Sächsischen Lehrkräftearbeitszeitverordnung formulierten Brief zum Anlass, einen inhaltlichen Austausch über die Situation, die Baustellen und weitere Probleme an unserer Schulart sowie mögliche Lösungsansätze zu diskutieren. Das Wichtigste an der Stelle vorab: wir werden

Bindungszulage auf, stellen kurz das Programm Seniorlehrkräfte vor, beschreiben das Problem Gehaltseinbußen nach Höhergruppierung und geben Ihnen die vom DBB aktualisierten Formulare zur Beantragung eines Rechtsschutzes mit Stand Oktober 2019 zur Kenntnis – zu finden auf www.lvbs-sachsen.de – Rechtsecke.

Mit dem Beginn des neuen Jahrzehnts

INHALT

- 04 **ENTLASTUNGEN FÜR ÄLTERE LEHRKRÄFTE UND GEWÄHRUNG EINER BINDUNGSZULAGE, PROGRAMM SENIORLEHRKRÄFTE**
- 06 **DIE LEHRERAUSBILDUNGSSTÄTTE FÜR DAS LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN STELLT SICH VOR**
- 08 **IM GESPRÄCH MIT DEM KULTUSMINISTER UND VERTRETEREN DES SMK**
- 10 **PROBLEM GEHALTSEINBUSSEN NACH HÖHERGRUPPIERUNG**
- 13 **30. STAMMTISCH DER ÖPR-VORSITZENDEN IN DRESDEN**
- 16 **AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS**
- 19 **FRÜHLINGSFEST 2020**
- 20 **LERN SAX: EIGENTLICH KOMMT MAN NICHT MEHR DARAN VORBEI**
- 21 **PRESSEMITTEILUNGEN**
- 26 **INFORMATION FÜR BEAMTINNEN UND BEAMTE**
- 28 **SEMINAR DER FACHKOMMISSION DIENST- UND BEAMTENRECHT BVLB**
- 32 **RECHTSSCHUTZANTRÄGE**
- 33 **MITGLIEDERINFO**
- 34 **TERMINE**

zu legen, möge damit eine neue Qualität erreichen. Schwerpunkte unserer Arbeit lesen Sie zuerst tagesaktuell auf unserer Homepage. Angepasst an die verschiedenen Endgeräte ist www.lvbs-sachsen.de der schnellste Weg zum Berufsschullehrerverband. In nun vier Ausgaben – angelehnt an die Jahreszeiten – produzieren wir dennoch weiter unsere analoge Ausgabe und im Dezember wollen wir in einem ganz persönlichen Weihnachtsbrief rückblickend das zu Ende gehende Jahr Revue passieren lassen.

Unser Leitartikel möchte in dieser Ausgabe zur zweiten Phase der Lehrerausbildung informieren. Im Landesamt für Schule und Bildung - LaSuB - bewältigen nicht nur Absolventen eines grundständigen Studiums, sondern auch Fachpraxislehrer und Seiteneinsteiger ihre pädagogisch-praktische Ausbildung. Betreut von Hauptausbildungsleitern und Fachausbildungsleitern – alles gestandene Lehrerinnen und Lehrer – erlernen die Studienreferendare das Handwerkszeug, um die Herausforderungen vor den Klassen zu meistern. Herr Bachmann, Leiter der Ausbildungsstätte für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, stellt in seinem Beitrag die Lehrerausbildungsstätte vor und gibt uns Einblick in die Ausbildung.

in regelmäßigen Abständen diese Treffen fortsetzen.


Das Thema „Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften“ liegt aber ebenso auf dem Tableau aller Bundesländer. Jürgen Fischer hat am Seminar zum Dienst- und Arbeitsrecht in Königswinter teilgenommen. Sein Beitrag schildert interessante Fakten, die hilfreich in der Argumentation sind.

Der Regionalverband Dresden organisiert seit vielen Jahren das von Andreas Adler initiierte Veranstaltungsformat der ÖPR-Stammtische. ÖPR-Vorsitzende aller gewerkschaftlichen Verbände nutzen das Treffen und tauschen sich regelmäßig aus. Petra Dittmer und Jürgen Fischer berichten von der 30. Auflage und geben Einblick in die vielfältige und ergebnisorientierte Arbeit. Ebenfalls gestaltet der Regionalverband Dresden unser diesjähriges Frühlingsfest. Details, Termin und Hinweise zur digitalen Anmeldung finden Sie in dieser Ausgabe zum Vormerken.

Apropos digital: die Lern- und Organisationsplattform LernSax wird stetig weiterentwickelt. Die Neuigkeiten stellt uns Lernsaxe Jens Schiller exklusiv vor. Weiter informiert der SBB uns zu Dienstunfähigkeit. Wir greifen Ihre Fragen zu Entlastungen für ältere Lehrkräfte und Gewährung einer

werden wir weiterhin Ihr Ansprechpartner auf gewerkschaftlicher Ebene sein. Ob Angestellter oder Beamter – wir setzen uns für Sie täglich neu ein. Dank moderner Technik und unserer Affinität zu digitalen Arbeitsmitteln agiert Ihr Berufsschullehrerverband schnell und zukunftsorientiert, getreu unserem Motto: stark – kompetent – zuverlässig. Was liegt da näher: empfehlen Sie uns weiter. Gewerkschaftliche Arbeit lebt vom WIR.

Herzlichst Ihr


Dirk Baumbach, 1. Vorsitzender

ENTLASTUNGEN FÜR ÄLTERE LEHRKRÄFTE UND GEWÄHRUNG EINER BINDUNGSZULAGE, PROGRAMM „SENIORLEHRKRÄFTE“

Entlastungen für ältere Lehrkräfte

Mit dem Maßnahmenpaket 2016 wurden bereits Aussagen zur Entlastung von älteren Lehrkräften getroffen. So bedarf es beispielsweise bei Abordnung ab Vollendung des 63. Lebensjahres der Zustimmung der Lehrkraft. Ebenso wurden für Beschäftigte über 63 hinsichtlich des Aufgabenbereichs Entlastungen benannt. In diesem Zusammenhang sind mehrtägige Klassenfahrten, die Entbindung von Klassenleitertätigkeiten erwähnt, aber nicht schriftlich festgehalten. Um entsprechende Handlungssicherheit zu schaffen, wurde die Schulleiterinnen und Schulleiter beauftragt mit jeder Lehrkraft ab dem 60. Lebensjahr ein Gespräch über den weiteren Einsatz und die damit verbundenen Bedingungen zu führen. Über den LVBS oder den ÖPR der Schule können ebenso Informationen eingeholt werden.

Gewährung einer Bindungszulage

Mit der Gewährung einer Bindungszulage nach TV-L § 16 Abs. 5 wurde dem Beschäftigten ein monetäres Instrument eröffnet, wenn er beabsichtigt über das 63. Lebensjahr hinaus weiter zu arbeiten. Die Zulage, die jeweils zum 01.08. oder 01.02. gewährt werden kann, bedarf allerdings einiger zwingender Voraussetzungen.

1. Der Beschäftigte erklärt gegenüber dem Schulleiter, dass er bereit ist, über den

frühestmöglichen Renteneintritt (mit 63 Jahren) hinaus zu arbeiten. Er knüpft die Bereitschaft an die Gewährung einer Bindungszulage.

2. Der Schulleiter unterstützt das Gesuch des Beschäftigten, weil entsprechend an der Schule Bedarf besteht und gibt das Gesprächsprotokoll an das LaSuB weiter.
3. Die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung einer Bindungszulage obliegt grundsätzlich dem LaSuB in eigener Zuständigkeit. Das LaSuB prüft, ob die Lehrkraft durch Neueinstellung, Abordnung o. Ä. ersetzt werden könnte. Im Regelfall wird, wenn kein Ersatz möglich ist und dringender dienstlicher Bedarf besteht, dem Antrag auf Gewährung der Bindungszulage zugestimmt und der Beschäftigte informiert.

Nach dem geltenden Tarifrecht besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Bindungszulage. Tarifliche Möglichkeiten der Durchsetzung einer Bindungszulage scheiden daher aus. Die Gewährung der Bindungszulage ist mit dem Lehrerna Maßnahmenpaket bis zum 31. 12. 2023 beschlossen.

Programm „Seniorlehrkräfte“

Im Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ vom März 2018 wird unter dem Punkt 3.1 das Programm „Seniorlehrkräfte“

angekündigt. Zielstellung ist, „die Begleitung und Einarbeitung von Seiteneinsteigern, Referendaren und Praktikanten sowie die Unterstützung der Schulleitung bei ihren organisatorischen Aufgaben“ (vgl. <https://www.bildung.sachsen.de/blog/wp-content/uploads/2015/08/Handlungsprogramm-Nachhaltige-Sicherung-der->

Bildungsqualität-im-Freistaat-Sachsen.pdf, S.9, abgerufen am 27.9.2019) durch in Rente befindliche Lehrkräfte bzw. kurz vor dem Renteneintritt stehende Lehrer. Aktuell (Stand Oktober 2019) befindet sich die Erarbeitung und Ausgestaltung durch das SMK noch in der Entwurfsphase.



Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich für

Vollbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Mitglieder im Erziehungsurlaub oder Elternzeit	5,00 €
Teilzeitbeschäftigte Mitglieder	10,00 €	Referendarinnen und Referendare	2,00 €
Mitglieder im Ruhestand	5,00 €	Studentinnen und Studenten	1,00 €
		fördernde Mitglieder:	nach Vereinbarung

DIE LEHRERAUSBILDUNGSSTÄTTE FÜR DAS LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN STELLT SICH VOR

von Dirk Bachmann
Leiter der Lehrerausbildungsstätte für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Am 1. März 1991 begann in Sachsen unter Leitung des leider inzwischen verstorbenen Dr. Isberner die zweiphasige Lehrerausbildung in Sachsen. Der Autor dieses Artikels begann genau in diesem Kurs seine Ausbildung im Referendariat (damals einjährig und wie einige wenige Andere auch berufsbegleitend). Nachdem das erste Domizil des damaligen staatlichen Seminars noch in Räumen der TU Dresden war, befindet sich die heutige Lehrerausbildungsstätte für das Lehramt an berufsbildenden Schulen nach den Standorten Strehlener Platz in Dresden und Dresdner Straße in Radebeul nunmehr seit mehreren Jahren in zentraler Lage im Atrium am Rosengarten in Dresden.

Nicht nur der Standort wechselte mehrfach, aus dem staatlichen Seminar wurde eine der Sächsischen Bildungsagentur angegliederte Lehrerausbildungsstätte, die nun Teil der Abteilung 4 des Landesamtes für Schule und Bildung ist. Nachdem die gesamte Ausbildungsstätte zu Zeiten der SBA nur durch abgeordnete Kolleginnen und Kollegen aus den BSZ am Leben gehalten wurde, ist seit ein paar Jahren wenigstens die Leitung der Lehrerausbildungsstätte als Verwaltungspersonal mit der Aufgabe betraut und durch die Hauptausbildungsleiter steht ein fester Bestand an vollabgeordneten Kolleginnen und Kollegen für Ausbildungsaufgaben zur Verfügung.

Viele Kolleginnen und Kollegen sind in Ihrer beruflichen Praxis mit der Lehrerausbildungsstätte in Berührung gekommen. Entweder haben sie selber das Referendariat oder ihre Qualifikation als Seiteneinsteiger bzw. die Ausbildung zum Fachpraxislehrer dort absolviert oder sie waren als Lehrbeauftragter oder Mentor in den Ausbildungsprozess eingebunden.

Die Zahl der sich in Ausbildung befindlichen Kursteilnehmern (dieser Begriff subsummiert Referendarinnen und Referendare sowie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger gleichermaßen) hat in den letzten Jahren rasant zugenommen. Durch die alle halben Jahre startenden Kurse sind ständig 3 Ausbildungsgruppen gleichzeitig in der Ausbildung. Zurzeit haben wir ca. 270 Kursteilnehmer in Ausbildung, Tendenz steigend. Diese Aufgabe wird von aktuell 90 Haupt- und Fachausbildungsleitern gestemmt, 9 Lehrbeauftragte für Schulrecht kommen noch dazu.

Am Standort Dresden befindet sich nicht nur die Lehrerausbildungsstätte Berufsbildende Schulen, sondern auch jeweils eine für Grundschulen, für Oberschulen und für Gymnasien. Da es auch dort zu einem starken Zuwachs an Kursteilnehmern gekommen ist, ist unser Haus ständig voll und wir auf der Suche nach weiteren Ausbildungsräumen im Objekt.

Die sächlichen Gegebenheiten in den Ausbildungsräumen sind durchaus beispiel-

gebend auch für Schule. So ist grundsätzlich in allen Räumen Technik vorhanden, die es den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen ermöglicht, mit nur einer Form von Seminarvorbereitung zu starten. Alle Räume sind mit Tafel, Präsentationstechnik (noch einige wenige Beamer, Großbildmonitore mit Rechnern und Appel-TV, einige interaktive Monitore) sowie alle Räume mit einer Dokumentenkamera und WLAN ausgestattet.

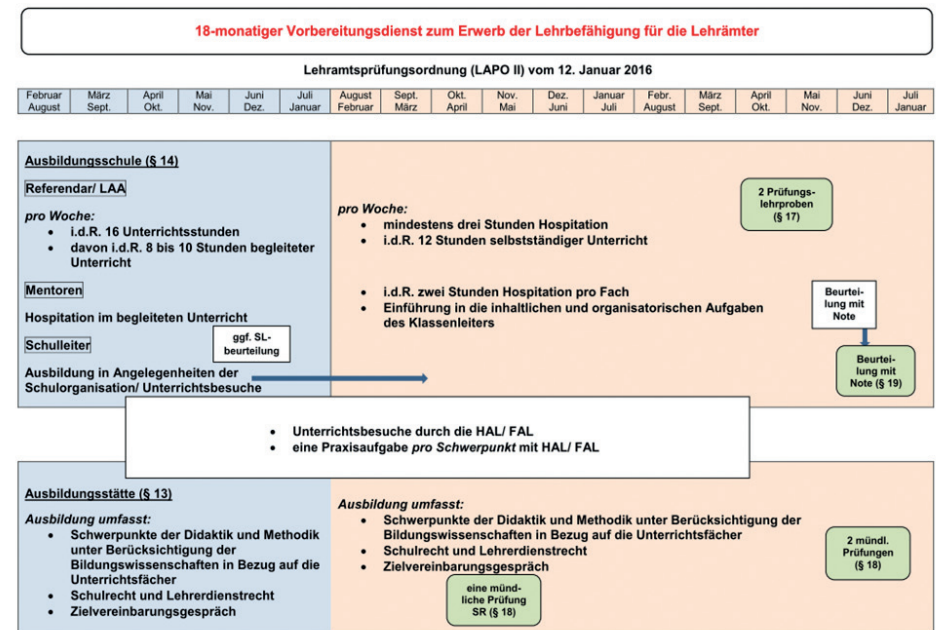
Zurzeit bilden wir im 18-monatigen Vorbereitungsdienst die Kursteilnehmer aus. Daneben kann die Ausbildung in Teilzeit in 24 Monaten absolviert oder bei Vorliegen der entsprechenden Unterrichtspraxis auch auf 12 Monate verkürzt werden. Die gesamten Grundlagen der Ausbildung und Prüfung sind durch die jeweils gültige Lehramtsprüfungsordnung II festgelegt.

Wichtiger Bestandteil der Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer sind natürlich die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen, die diese die ganze Woche über betreuen. An dieser Stelle mein herzlicher Dank an alle hoch engagierten Kolleginnen und Kollegen Mentoren, die diese Aufgabe mit Bravour meistern.

Inhaltlicher Schwerpunkt der Ausbildung ist die Umsetzung des Lernfeldkonzeptes sowie im allgemeinbildenden Bereich die Gestaltung von kompetenzorientiertem Unterricht in der Schule.

In einem nächsten Beitrag werde ich die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung näher vorstellen.

Ablaufplan des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes



IM GESPRÄCH MIT DEM KULTUS-MINISTER UND VERTRETERN DES SMK

Am 10. Oktober, kurz vor den Herbstferien und mitten in der Sondierungsphase der Parteien, waren Dirk Baumbach und Jürgen Fischer im Kultusministerium zu einem Gespräch mit Kultusminister Piwarz eingeladen. Seitens des SMK nahmen Frau Dr. Pieringer, Herr Bélafi, Abteilungsleiter Abteilung 2 Lehrer und Ressourcen, Herr Kühner, Abteilungsleiter Abteilung 3 Grundsatz/ Berufsbildende Schulen und Herr Habermalz, Referatsleiter Referat 23 Lehrpersonal, teil. In offener Atmosphäre haben die Vertreter des LVBS vier Themen angesprochen, die aktuell für Brisanz in den Lehrerzimmern sorgen und die vorher teilweise in einem offenen Brief an Staatsminister Piwarz gerichtet worden waren. Eingangs betonten die Vertreter des LVBS die mittlerweile positiven Entwicklungen, die sich in Folge des Maßnahmenpakets 2016 und des Handlungsprogrammes 2018 an den Schulen zeigen. Ebenfalls positiv zeigt sich die Bereitschaft des Kultusministeriums mit den Gewerkschaften konstruktiv zu diskutieren, Argumente auszutauschen und um Lösungen zu ringen. Das SMK betont in diesem Zusammenhang die Zwänge seitens des Finanzministeriums (SMF), deren Blickrichtung nicht nur auf die Lehrerschaft, sondern auf den gesamten öffentlichen Dienst ausgerichtet ist.

In der Sächsischen Lehrkräftearbeitszeitverordnung, die mit dem 1. August 2019 neu veröffentlicht wurde, existiert eine Passage, die eine Regelung bei Überschreitung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl im Blockunterricht beinhaltet. Eine entsprechende Stellungnahme hat der LVBS

im Mai 2019 bereits veröffentlicht und Bedenken hinsichtlich der Höhe geäußert. Arbeitsrechtlich ist der neuen Höchststundenzahl allerdings nicht beizukommen, so dass es in Verantwortung der einzelnen Schule liegt, dass sich die Schulleitung und der Örtliche Personalrat auf eine Obergrenze einigen, was auch seitens des SMK so erwartet wird. Hier hat der LVBS allerdings ein anderes Signal seitens des Ministeriums erhofft, so dass die Belastungen gerade während des Blockunterrichts auf eine Obergrenze von 30 Stunden fixiert und nur bei Bereitschaft der Lehrkraft eine Überschreitung möglich wird. Bisher sind allerdings dem LVBS und dem SMK keine Fälle angetragen worden, wo diese Festlegungen ausgereizt worden sind. Sollte es dennoch Fälle geben, bittet das SMK um Information. Der LVBS ist natürlich bereit zu unterstützen und bittet über die Personalräte oder direkt über den LVBS um entsprechende Informationen. Wir werden dann selbstverständlich aktiv. In dem Zusammenhang diskutierten die Teilnehmer über die neue Verfahrensweise bei der Gestaltung der Blockpläne. Es gibt mehrere Möglichkeiten, von denen eine verwendet werden muss. Der Turnus von drei zusammenhängenden Wochen, wie zu Beginn dieses Schuljahres, erzeugt vielfältige Problemsituationen nicht nur bei der Planung der Lehrkräfte, sondern auch bei der Gestaltung der Ausbildung. Setzt sich diese Praxis fort, könnte ein kurzes viertes Lehrjahr nach einem ersten Block bereits die Prüfung der Auszubildenden nach sich ziehen. Das SMK war dankbar für die Hinweise und wird eine Optimierung anstreben.



Das zweite Thema wandte sich an die Empfehlungen der Anerkennungskommission, in deren Ergebnis es keine Lösung für die Lehrkräfte (Ingenieurpädagogen, Medizinpädagogen, Agrarpädagogen, Ökonompädagogen oder Ingenieure mit einer Zusatzausbildung in Berufspädagogik) an berufsbildenden Schulen gab. Da es sich bei dieser Gruppe um einen abgeschlossenen Personenkreis handelt, deren Umfang sich auf ca. 300 Personen fassen lässt und keine weiteren zukünftig hinzukommen werden, bleibt dem LVBS nur der Weg an die politischen Mandatsträger heranzutreten, um die Aufmerksamkeit auf diesen Personenkreis zu richten. Für weitere Kolleginnen und Kollegen, die unterhalb der E13 eingruppiert sind, wird sich durch Änderung der QualiVo zukünftig eine Nachqualifizierung zum Bildungsamtsrat eröffnen. Für ältere Lehrkräfte stellt das für den LVBS keine Option dar, weshalb der Verband den Weg über die Parteien gehen wird.

Der dritte Punkt nahm die spezifischen Probleme unserer Schulart auf, gegliedert einerseits in die finanzielle Situation andererseits in die Beschreibung der Zunahme des Arbeitsumfanges. Wie erwartet, bildete dabei der TV-L als gesetzliche Grundlage die inhaltliche Basis. Resultierend aus der E13 Zulage erwächst ein Mindereinkommen bei den E14ern, welches momentan laut SMK nicht zu heilen ist. Mit dem

Tarifergebnis 2019 und der ausgebliebenen stufengleichen Höhergruppierung folgt bei Höhergruppierung kurz vor der Höherstufung ein zeitlich zwar begrenzter, aber spürbarer finanzieller Einschnitt, der erst nach längerer Zeit überwunden wird. Das SMK signalisierte bei dieser Problematik Unterstützung, wenn es sich um individualisierte Einzelfälle handelt. Auch hier ist aus Sicht des SMK allerdings das SMF als Entscheidungsträger der Maßnahme bestimmend.

Im vierten und letzten Punkt der einstündigen Gesprächsrunde wurde die Thematik Wertschätzung und dabei im Besonderen die Anerkennung bei Dienstjubiläen besprochen. Der Arbeitgeber „Freistaat Sachsen“, der mehr als 100.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und davon bei Lehrkräften über 30.000 hat, wird sich künftig noch deutlicher als innovativer und wertschätzender Dienstherr aufstellen und zu erkennen geben. Gedanken dazu werden aktuell im Kultusministerium erarbeitet.

Als Fazit der Gesprächsrunde kann festgehalten werden, dass trotz der zeitlichen Enge alle Themen diskutiert und benannt werden konnten. Die Vertreter des LVBS schätzen es sehr, dass es gerade während der Sondierungsgespräche zur Regierungsbildung zu diesem Meinungsaustausch kam. In regelmäßigen Abständen soll es künftig eine Fortsetzung der Gesprächsrunde geben.

PROBLEM GEHALTSEINBUSSEN NACH HÖHERGRUPPIERUNG

IST EINE HÖHERGRUPPIERUNG IMMER DER OPTIMALE WEG? WELCHE FALLSTRICKE VERBERGEN SICH IM DETAIL?

Im Handlungsprogramm der Staatsregierung vom März 2018 hat man sich für eine erhöhte Anzahl von Stellen der Wertigkeit E14/A14 ausgesprochen. So wird es also an den berufsbildenden Schulen neben den bisherigen Stellen der Oberstufenberater und Fachleiter sowie der Fachberater weitere Lehrkräfte geben können, die eine Laufbahn als Oberstudienrat und damit die Vergütung nach E14 erhalten werden. Im Haushaltsplan wird dieser Personenkreis als „Lehrkraft mit besonderen schulischen Aufgaben“ benannt und in Höhe von 248 Stellen für die berufsbildenden Schulen ausgewiesen (vgl.: https://www.finanzen.sachsen.de/download/EP05_DHH_2019_2020.pdf S.205). Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift des SMK trägt die Kurzbezeichnung VwV – BbschA/FB und ist unter <https://www.revosax.sachsen.de/> veröffentlicht. Die Stellenausschreibung erfolgt nach der inhaltlichen Festlegung der zu leistenden Aufgaben schulscharf und richtet sich in erster Linie an Lehrkräfte mit grundständiger Lehramtsausbildung. Basierend auf den verfügbaren Stellen kann eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 14 TV-L erfolgen. Beamtete Lehrkräfte sind allerdings von der Beförderung momentan noch ausgeschlossen, können sich aber gleichwohl auf eine solche Stelle bewerben – allerdings ohne Beförderung. Hier bleibt abzuwarten, ob perspektivisch die Beförderung nach A14 sich im Stellenplan für die „Lehrkraft mit besonderen schulischen Aufgaben“ widerspiegeln wird, so wie es

aktuell ja bei Fachberatern, Fachleitern und Oberstufenberatern ausgewiesen ist. Im Zuge von Höhergruppierungen erreichen uns immer wieder Fragestellungen, die durch die gesetzliche Grundlage im TV-L geregelt sind. Wir unternehmen deshalb nachfolgend den Versuch, in Fallbeispielen ein wenig mehr Durchblick zu verschaffen und auf Fallstricke hinzuweisen. Letztendlich können wir allerdings damit keine verbindliche Empfehlung anbieten, sondern nur nahelegen, sich individuell hinsichtlich der eigenen Biografie vor einer eventuellen Höhergruppierung beraten zu lassen.

Höhergruppierungen ziehen nicht immer Vorteile für den Beschäftigten nach sich, sondern können ebenso zu zeitlich begrenzten finanziellen Nachteilen führen. Bezug: TV EntgO-L Lehrkräfte ab Januar 2019

Fallstrick 1: Stufenaufstieg

Die Tarifvertragsparteien konnten sich in der Tarifverhandlung 2019 zum TV-L nicht auf die stufengleiche Höhergruppierung verständigen. Somit kann es drei mögliche Konstellationen hinsichtlich einer Höhergruppierung geben:
Erstens: Man fällt in der Stufe zurück. (Beispiel 1)
Zweitens: Man steigt stufengleich. (Beispiel 2)
Drittens: Man steigt stufengleich erhält aber einen Garantiebtrag, weil der Höhergruppierungsgewinn zu gering ausfällt. (Beispiel 3)

Mit der neuen Eingruppierung beginnt die Wartezeit („Erfahrungszeit“) bis zur nächsten Stufe von vorne zu laufen.

Der aktuell vereinbarte Garantiebtrag gültig bis zum 30.09.2021 (entspricht der Laufzeit des TV-L) liegt für die E9 bis E15 bei 180,- € und wird im Beispiel 3 angewendet.

Beispiel 1: eine Lehrkraft in EG13 Stufe 6 wird bei Höhergruppierung nach EG 14 in Stufe 5 eingestuft.

Hintergrund

Der finanzielle Zuwachs liegt bei 194,55 €. Der Garantiebtrag über 180 € ist damit gesichert. Anmerkung:

für die Lehrkraft mit E13 mit Zulage ist vergleichend zu beachten:

Wird jetzt hierbei der Wegfall der Zulage von 170 € bei EG13 Z berücksichtigt, schmilzt der Mehrertrag ein und liegt bei Betrachtung über die Jahressonderzahlung gar unterhalb des Jahresbruttos. Hintergrund sind die Unterschiede der Prozente bei der Jahressonderzahlung: E13 50 %, E14 35 % der Monate Juli, August September im

Gruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 15						
E 14	E15/2 (862.03)	E15/2 (473.50)	E15/2 (211.15)	E15/3 (180.00)	E15/4 (180.00)	E15/5 (375.77)
E 13	E14/2 (713.09)	E14/2 (351.91)	E14/2 (180.00)	E14/4 (351.92)	E14/5 (358.32)	E14/5 (194.55)
E 12	E13/2 (240.04)	E13/2 (135.10)	E13/2 (134.37)	E13/4 (108.77)	E13/5 (115.17)	E13/6 (118.63)

Quelle: <https://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/allg/hoeherguppierung.html>, abgerufen am 27.9.2019

Fallstrick 2: Lebensarbeitszeit

Eine Höhergruppierung macht nur dann Sinn, wenn ausreichend Lebensarbeitszeit zur Verfügung steht.

Beispiel 4: eine Lehrkraft, 59 Jahre alt, ist in E13 Z Stufe 6 eingruppiert. Sie würde bei einer Höhergruppierung nach E14 die Stufe 5 erhalten, die Zulage von 170,- € verlieren und die Stufenlaufzeit mit fünf Jahren neu beginnen. Ein Stufenaufstieg ist somit erst

Mittel. (siehe Fallstrick 2 Bsp. 5)

Beispiel 2: eine Lehrkraft in EG13 Stufe 5 wird bei Höhergruppierung nach EG 14 in Stufe 5 eingestuft.

Hintergrund

Der finanzielle Zuwachs liegt hier aber bei 358,32 €. Die Stufe wurde beibehalten, weil der Betrag in EG14 Stufe 4 (5209,41 €) zusammen mit dem Garantiebtrag von 180 € mit 5389,41 € unterhalb des Betrages der EG13 Stufe 5 (5458,94 €) bleibt.

Beispiel 3: eine Lehrkraft in EG13 Stufe 3 wird bei Höhergruppierung nach EG 14 in Stufe 2 eingestuft.

Hintergrund

Der finanzielle Zuwachs liegt hier nur bei 127,96 € und ist damit unterhalb des Garantiebtrages von 180 €. Die Stufe wird rückgestuft und mit dem Garantiebtrag an Stelle des Höhergruppierungsgewinns ausbezahlt. Sobald mit dem nächsten Stufenaufstieg der Garantiebtrag überschritten wird, erlischt dieser.

mit 64 Jahren nach Stufe 6 möglich. Erst nach weiteren zwei Jahren werden die finanziellen Einbußen, die durch die unterschiedlichen Prozente bei der Jahressonderzahlung auftreten, ausgeglichen. Sollte die Lehrkraft mit 63 Jahren das Arbeitsverhältnis aufgeben, bleibt ein finanzielles Defizit.

Beispiel 5: eine Lehrkraft, 50 Jahre alt, ist in E13 Z Stufe 6 eingruppiert. Sie würde bei einer Höhergruppierung nach E14 die Stufe

5 erhalten, die Zulage von 170,- € verlieren und die Stufenlaufzeit mit fünf Jahren neu beginnen. Ein Stufenaufstieg erfolgt mit 55 Jahren nach Stufe 6.

Die Lehrkraft kann anschließend den finanziellen Mehrgewinn der Stufe 6 ausschöpfen und das Defizit der vorangegangenen Jahre umkehren.

Fallstrick 3: Höhergruppierung vor bevorstehendem Stufenaufstieg

Nicht immer lässt sich eine Höhergruppierung seitens der Lehrkraft vermeiden. Dennoch ist seitens der Lehrkraft bei einer möglichen Bewerbung auf eine Stelle der künftige Zeitpunkt des Stufenaufstieges zu berücksichtigen, weil damit sich eine neue Konstellation hinsichtlich der Stufenzuordnung ergeben kann.

Beispiel 6: eine Lehrkraft in EG 13 Stufe 3 erreicht im August 2020 den Stufenaufstieg in Stufe 4. Eine vorzeitige Höhergruppierung



vor dem August 2020 führt die Eingruppierung nach EG 14 Stufe 2 (siehe Beispiel 3) Erfolgt die Höhergruppierung aber erst zum September 2020, so wird die Lehrkraft aus der EG 13 Stufe 4 stufengleich in die EG 14 Stufe 4 eingruppiert (siehe Beispiel 2)

Zusammenfassung

Lehrkräfte, die in der EG13 St4 bzw. EG13 St5 eingruppiert sind, werden stufengleich höhergruppiert. Wenn noch ausreichend Lebensarbeitszeit zur Verfügung steht, dass sie die Stufe 6 in der EG 14 erreichen können, partizipieren sie von einem finanziellen Mehrwert.

Andererseits bleibt den Lehrkräften nur die nichtmonetäre Anerkennung der höherwertigen Tätigkeit als Motivation.

Standpunkt

Der LVBS hat in vielfältigen Gesprächen die politischen Mandatsträger aufgefordert, die durch die nicht stufengleiche Höhergruppierung entstandenen Nachteile zu heilen. Das Problem wurde seitens der Politik erkannt und bestätigt. Weiterhin haben wir als Mitglied im Lehrerhauptpersonalrat das SMK über das Problem der Gehaltseinbußen informiert.

Einerseits kann mit dem Willen des Parlaments nach einer politischen Lösung sich dem Problem zugewandt werden. Andererseits kann sich das SMK selbst für eine Zulagenregelung beim Finanzministerium stark machen. Leider ist derzeit in beiden Richtungen Stillstand und es liegen keine Lösungsstrategien vor. Es fehlt auf Bundes- wie auch auf Landesebene der Wille das Problem grundsätzlich zu klären (stufengleiche Höhergruppierung). Der LVBS wird sich deshalb weiterhin offensiv an die Entscheidungsträger wenden, um die Problemlage nicht vergessen zu lassen.

30. STAMMTISCH DER ÖPR-VORSITZENDEN IN DRESDEN



von Petra Dittmer und Jürgen Fischer

Am 30.10.2019 trafen sich die ÖPR-Vorsitzenden zum 30. Stammtisch in der Gaststätte „Zum Schießhaus“ in Dresden. Seit 15 Jahren wird dieser Stammtisch nun schon vom LVBS, dem Berufsschullehrerverband, durchgeführt. Zum Jubiläum luden die Organisatoren Petra Dittmer und Jürgen Fischer den Gründer Andreas Adler, der sich heute im Ruhestand befindet, ein. Andreas Adler bedankte sich für die Einladung und erläuterte die Entstehung des Stammtisches. Heute wie damals bildet der Stammtisch einen Gegenentwurf zu den Schulleiterdienstberatungen. Er bildet die Grundlage des Erfahrungsaustausches der ÖPR-Vorsitzenden und eine Basis des Vergleichens der Arbeit der ÖPR in den Berufsschulzentren. Außerdem können Probleme und Verfahrensweisen zur Lösung diskutiert und wenn gewünscht, für die eigene Arbeit übernommen werden.

Zu bestimmten Themen konnten die Organisatoren mehrmals Vertreter aus der früheren SBAD bzw. dem heutigen LaSuB als Gäste begrüßen. In freundlicher Atmosphäre wurden viele Themen mit der Führung der Einrichtung diskutiert und damit auch Standpunkte ausgetauscht, Missstände angesprochen und es konnte Verständnis für viele Maßnahmen erzeugt werden.

Aus diesen Gründen wird die Veranstaltung von den ÖPR-Vorsitzenden sehr geschätzt. Aus dem gegebenen Anlass dankte Jürgen Fischer, 2. Vorsitzender des LVBS, den Teilnehmern mit einem kleinen Geschenk für die langjährige gute Zusammenarbeit und betonte, dass am Stammtisch Mitglieder verschiedener Gewerkschaften und Verbände teilnehmen und es gelungen ist, eine offene, gleichberechtigte Atmosphäre zu organisieren.

Auch bei dieser Veranstaltung standen natürlich Themen und Probleme, die die





Vorsitzenden bewegen, im Mittelpunkt. So besprachen die Teilnehmer die Antragstellung zur Gewährung der E13er-Zulage. Hier zeigte sich, dass die Vorgehensweise über die Schulleitungen eindeutig ist. Das Ziel ist, sowenig wie möglich Papieranträge zu haben und über Listen der Schulleitungen die nachträgliche Antragstellung zu organisieren. Es verwirrt jedoch, dass bei einigen Bezügemittlungen immer noch ein Vorbehaltshinweis steht und bei anderen dieser Zusatz fehlt. Wir gehen davon aus, dass sich dies im Zuge der Bearbeitung klärt, weil auch seitens des SMK keine Probleme signalisiert worden sind. Jürgen Fischer wies die Vorsitzenden darauf hin, dass natürlich Kolleginnen und Kollegen, die momentan nicht tätig sind, auch momentan keinen Anspruch haben und bei Dienstaufnahme ebenso den Antrag selbst stellen müssen.

Die neue Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte, die ab August 2019 gilt, wirft natürlich viele

Fragen auf. Die maximale Stundenzahl von 32 ist trotz der Widerstände des LVBS und anderer Gewerkschaften in die Verordnung aufgenommen worden. Der LVBS hatte eine Stundenzahl von 28 gefordert und hätte auch eine 30er Grenze akzeptiert, wohl wissend, dass diese Grenze schon an vielen BSZ angewendet wird. Jürgen Fischer berichtete von einem Gespräch der LVBS Führung mit dem Kultusminister. Dabei wurde dargestellt, dass diese Höchstgrenze durch die Formulierung in der Verordnung nicht so leicht anzuwenden ist, da mit dem ÖPR eine Einigung erreicht werden soll. Außerdem soll in funktionierende Abläufe, z. B. bei bestehenden Dienstvereinbarungen zwischen Schulleitungen und ÖPR, gar nicht eingegriffen werden. Die Zukunft wird zeigen, ob dies tatsächlich so umgesetzt wird. Das Kultusministerium möchte bei Problemen informiert werden. Jürgen Fischer verwies darauf, dass der LVBS dieser Aufforderung bei Bedarf natürlich nachkommen wird.

In den Diskussionen wurden auch Fragen zur Unterrichtsplanung in den BSZ besprochen, die teilweise unterschiedlichen Verfahren analysiert und die Erfahrungen ausgetauscht. Auf dieser Grundlage sind die Vorsitzenden in der Lage besser die Rechtmäßigkeit von Verfahren einzuschätzen.

Ein weiteres Thema war der Umgang mit dem Klassenteiler 28. Auch hier zeigte sich, dass die rechtliche Vorgabe zwar eindeutig ist, aber die Umsetzung an die Grenzen geht. Vor allem dem Umstand geschuldet, dass es Schülerzugänge und -abgänge gibt, die zu veränderten Zahlen auch nach Schuljahresbeginn führen. Der Lehrkräftesituation geschuldet, ist klar, dass Schulleitungen möglichst Klassen zusammenlegen wollen bzw. müssen. Allerdings gibt es eindeutige Rechtsnormen, unter welchen Bedingungen Ausnahmen, d.h. Klassenstärke über 28 Schüler zugelassen sind. Hier muss die Schulkonferenz entscheiden. Jede andere Regelung ist zumindest rechtlich bedenklich und sollte deshalb auch von den ÖPR bemängelt und nicht mitgetragen werden.

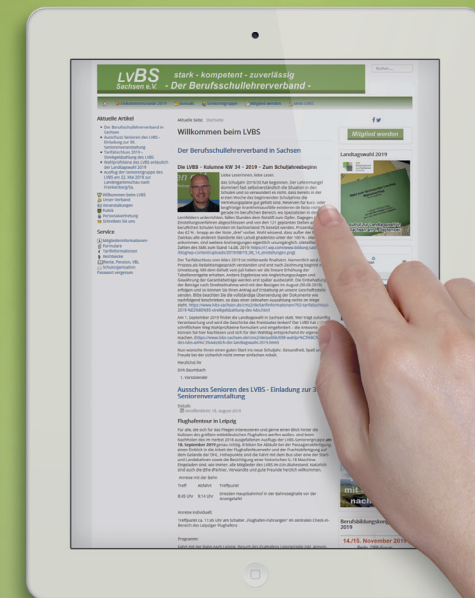
Wie immer verging die Zeit bei dieser Veranstaltung sehr schnell. Die Teilnehmer nutzten die verbleibende Zeit, um auch persönliche Gespräche zu führen und sich auszutauschen. Das nächste Treffen der ÖPR-Vorsitzenden findet am 18.03.2020 statt.

Für die vor uns liegende Adventszeit, Weihnachten und den Jahreswechsel wünschten sich die Teilnehmer gegenseitig ein paar besinnliche Momente und dann einen guten Start ins neue Jahr. Diesen Wünschen schließen sich die Veranstalter, Petra Dittmer und Jürgen Fischer an.

IMMER GUT INFORMIERT AUF

WWW.LVBS-SACHSEN.DE

ERHALTEN SIE NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN IMMER AKTUELL.





AUSSCHUSS SENIOREN DES LVBS

AUSFLUG DER SENIORENGRUPPE DES LVBS AM 18. SEPTEMBER 2019 ZUR FLUGHAFENTOUR AIRPORT LEIPZIG/HALLE



von Andreas Füll
Ausschuss Senioren

Das Wichtigste vorab: Nachdem im letzten Jahr der Ausflug auf den Flughafen Leipzig/Halle wegen Baumaßnahmen am Leipziger Hauptbahnhof ausfallen musste, fand diesmal alles planmäßig statt.

Nach der Anreise per Bahn oder individuell trafen sich über 20 Teilnehmer am Flughafen im zentralen Check-in-Bereich und wurden von einer gutgelaunten Mitarbeiterin des Flughafens begrüßt. Sie stellte sich als unsere Begleiterin für die nächsten 3 Stunden vor. Nach der allgemeinen Vorstellung des Flughafens und der sicherheitsrelevanten Einweisung -

einige unbelehrbaren Ruheständler hatten natürlich Ihre Selbstverteidigungswaffen, sprich Taschenmesser u. ä. dabei und mussten diese selbstverständlich umgehend abgeben – machten wir uns auf den Weg zur Sicherheitskontrolle. Unterwegs haben wir allerlei Interessantes und Wissenswertes über den Flughafen Leipzig/Halle erfahren. Auch die eine oder andere Anekdote aus dem reichhaltigen Erfahrungsschatz unserer Tourführerin über Prominente (u.a. die Fußballer von RB Leipzig) und vierbeinige Besucher hat uns hervorragend unterhalten und zum Schmunzeln gebracht.

Die Sicherheitskontrolle wurde von allen erfolgreich gemeistert und unser Tourbus erwartete uns bereits auf dem Vorfeld. In den folgenden 90 Minuten erlebten wir die Highlights des Airports: die beeindruckende Flughafenfeuerwehr, die großen Transportmaschinen vom Typ AN 124 und das Logistikdrehkreuz von DHL.

Flughafenfeuerwehr

Die Einsatzfahrzeuge beeindruckten nicht nur durch Ihre pure Größe, sondern auch durch Ihre Leistung in Bezug auf Kraft, Schnelligkeit und Löschleistung. Nicht weniger beeindruckend ist auch die Leistung der Feuerwehrleute, die zu jeder Tages- und Nachtzeit einsatzbereit und binnen weniger Sekunden nach dem Alarm auf dem Fahrzeug sein müssen. Zum Glück sind die wirklich ernstesten und gefährlichsten Einsätze selten. In der Feuerwache wurden viele Fragen gestellt und die meisten zufriedenstellend beantwortet.

Transportflugzeuge AN 124

Die großen Transportflugzeuge der Fluggesellschaft Volga-Dnepr waren die nächste Station. Insgesamt 4 Maschinen, die ganze Busse aufnehmen können, sind am Flughafen Leipzig/Halle stationiert und können bei Bedarf auch schwerste Ladungen in die ganze Welt transportieren. Durch die robuste





FRÜHLINGSFEST 2020

Konstruktion können die Maschinen auch auf Naturbahnen starten und landen. Außerdem ist eine Beladung durch die Bug- und/oder Heckklappe auch ohne externe Ladeinfrastruktur möglich. Da die Maschinen im zivilen Bereich eine Monopolstellung einnehmen, sind sie seit vielen Jahren erfolgreich im Geschäft und werden gerade auf digitale Bordtechnik umgerüstet.

DHL-Luftfrachtzentrum

Das Europa-Drehkreuz der Deutsche Post Tochter DHL ist vor allem in der Nacht aktiv. Innerhalb weniger Stunden werden über 60 gelandete Maschinen entladen, die Ware im sogenannten Warehouse mithilfe von Deutschlands längster Bandanlage neu zusammengestellt und per Flugzeug, Bahn oder LKW deutschland-, europa- und weltweit versandt. Dafür arbeiten fast 5000 Mitarbeiter in mehreren Schichten.

Der krönende Abschluss unserer Flughafen-tour war die Fahrt über eine der beiden Start- und Landebahnen des Flughafens mit maximaler (Bus-)Geschwindigkeit. Abgehoben sind wir zwar nicht, wir haben aber erfahren, dass alle Flugzeugtypen, die es zurzeit weltweit gibt, in Leipzig starten und landen könn(t)en.

Nachdem unser Wissens- und Fragedurst vollumfänglich gestillt war, haben sich alle Teilnehmer wieder auf den Weg in die Heimat begeben. Der Weg nach Dresden führte über den Leipziger Hauptbahnhof, wo sich alle für die Fahrt im vollen Regionalexpress stärken konnten. Die Heimreise verging mit angeregten Gesprächen über das Erlebte äußerst schnell.

Der nächste Ausflug der Seniorengruppe wird uns im Mai oder Juni 2020 nach Ostsachsen führen. Ich freue mich schon darauf und hoffe auf rege Teilnahme.

Der Regionalverband Dresden des LVBS lädt 2020 zum Frühlingsfest auf das Landschloss Zuschendorf bei Pirna (www.landschloss-zuschendorf.de) ein.

Wir treffen uns am 25.04.2020 gegen 9.30 Uhr am Eingang zum Schlossgarten.

Die einstündige Führung durch das Schloss und die dortige Azaleenschau beginnt um 10.00 Uhr. Im Anschluss können alle

Teilnehmer den weitläufigen Park und die Gewächshäuser auf eigene Faust besichtigen, bevor es gegen 12.30 Uhr gemeinsam in den Gasthof zum Lindental zum Essen geht.

Wenn das Wetter mitspielt, empfiehlt sich im Anschluss noch ein Besuch im nahegelegenen Barockgarten Großsedlitz. (www.barockgarten-grosssedlitz.de) Anmeldungen sind ab 25. März 2020 bis 10. April 2020 über unsere Homepage möglich.

EIGENTLICH KOMMT MAN NICHT MEHR DARAN VORBEI

LERNSAX - LERNEN - KOMMUNIZIEREN - ORGANISIEREN

Medienbildungskonzept - für manche Lehrkräfte derzeit ein Reizwort, für andere ein Anfang zur „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“. Da werden Lehrpläne durchforstet, um die Medienbildungsmatrix mit Kompetenzen zu „füttern“ und schließlich für den Schulträger einen Medienentwicklungsplan erstellen zu können. Ein ganzes Stück Arbeit, was nicht selten zusätzlich zum normalen Unterricht geleistet wird. Die technische Grundlage könnte also somit geschaffen werden. Damit ist es jedoch nicht erledigt. Die eigentliche pädagogische Arbeit in Hinblick auf die Medienbildung und Digitalisierung fängt ja erst so richtig an, wenn die Technik auch vor Ort ist. Da ist es gut zu wissen, dass mit der Herbstakademie am 19.11.19, LernSax 2020 mit neuen Funktionen und überarbeitetem Design zur Verfügung steht.

Neben einem überarbeiteten Dateimanager und vereinfachter Administration steht nun auch eine integrierte Dokumentenbearbeitung zur Verfügung. Die Dateiablage von LernSax wird somit zum Dateimanager mit Bearbeitungsfunktion. Damit lassen sich neben den gängigen Microsoftformaten (docx, xlsx, pptx) auch die OpenDocument-Formate von Libreoffice bearbeiten und PDF-Dateien erstellen. Und das alles in einer gewohnten Office-Arbeitsumgebung. Auch das kollaborative Lernen wird mit diesen Funktionen ermöglicht. Dokumente können gemeinsam bearbeitet und Änderungen in Echtzeit angezeigt werden. Das Schöne daran, es ist völlig egal, für welche technische

Ausstattung man sich entschieden hat. Es funktioniert mit Apple-, Android- und Windowsgeräten, also unabhängig vom Betriebssystem.

Klar bleiben trotz der vielen neuen Funktionen immer noch Wünsche offen. Auch ein aktuelleres Handbuch wäre schick und würde Neueinsteigern den einen oder anderen Fehler ersparen. Aber aus Fehlern kann man lernen und da ist der Name LernSax ja gar nicht so verkehrt.

Auf alle Fälle ist es ein tolles Werkzeug und wer auf der Suche nach einer geeigneten Lern- und Kommunikationsplattform ist, kommt eigentlich an LernSax nicht mehr vorbei.

Kontakt:

Die  LernSaxen

Jens Schiller
jens.schiller@as-bs.lernsax.de
LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG
41 | Lehreraus- und Lehrerweiterbildung
Tel.: +49 351 56347-53 | <https://www.lernsax.de>

DEUTSCHER LEHRERVERBAND (DL)

Mitgliedsverbände: Deutscher Philologenverband – DPhV
Verband Deutscher Realschullehrer – VDR
Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung – BvLB
Katholische Erziehergemeinschaft – KEG

PRESSEERKLÄRUNG

Dominicusstr. 3 – 10823 Berlin – Tel. (030) 70 09 47 76 – Fax (030) 70 09 48 84 – E-Mail: info@lehrerverband.de

13.11.2019

Schule im Wandel – kontroverse und konstruktive Debatten beim Symposium von Deutschem Lehrerverband und Konrad- Adenauer-Stiftung

Von interessanten, teilweise kontroversen Debatten um die großen Zukunftsherausforderungen des Deutschen Bildungssystems war das Symposium anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Deutschen Lehrerverbands geprägt, das in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung vor vollbesetztem Auditorium in Berlin stattfand.

Im Mittelpunkt der Tagung standen die Themen Zukunft des Bildungsföderalismus, Bedeutung der Digitalisierung für den Bildungsprozess und die sich dadurch verändernde Rolle der Lehrkraft.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bundestagspräsident a.D. Prof. Norbert Lammert und den DL-Präsidenten Heinz-Peter Meidinger trafen im ersten Block zur Zukunft des Bildungsföderalismus Vertreter des Bundesbildungsministerium und der Kultusministerkonferenz aufeinander.

Der Bildungsföderalismus – Motor oder Bremse zukunftsorientierter Bildungspolitik

Der Staatssekretär im Bundesbildungsministerium Dr. Michael Meister beklagte, dass sich die Bildungssysteme der 16 Länder auseinanderentwickelt hätten. Einige Disparitäten hätten eine Qualität erreicht, die grundsätzliche Fragen der Chancengerechtigkeit berührten. Ganz konkret übte er Kritik an der fehlenden Vergleichbarkeit des Abiturs und am Einstimmigkeitsprinzip in der Kultusministerkonferenz: „In punkto Vergleichbarkeit ist abgesehen vom Abituraufgabenpool noch nicht viel Substantielles passiert. Einstimmigkeit ist oftmals nur mit sehr langem Vorlauf zu erreichen. Und selbst bei einstimmigen KMK-Beschlüssen erfolgt nicht selten am Ende nur eine Teil-Umsetzung. Das verschenkt wertvolles Potenzial unseres Bildungssystems!“ Er appellierte abschließend an die Länder, Föderalismus nicht als einen Antagonismus zum Bund zu verstehen, sondern als einen Auftrag und eine Verpflichtung, ihre Aufgaben in Bildung und Wissenschaft mit mindestens derselben Priorität wie der Bund wahrzunehmen.

Der KMK-Präsident und hessische Kultusminister Prof. Dr. Alexander Lorz dagegen stellte sieben grundsätzliche Thesen für die Notwendigkeit des Bildungsföderalismus in den Raum: Nur dieser könne regionale Eigenheiten und Verhältnisse vor Ort berücksichtigen, eine nicht durch zu viele Ebenen entfernte Partizipation von Eltern und Schülern ermöglichen, Vielfalt von Schulformen gewährleisten, durch Wettbewerb mehr Qualität herausfordern, Raum für Innovation und Experimente bieten sowie die Möglichkeit, voneinander und aus Fehlern zu lernen. Zudem sei der Bildungsföderalismus ein wertvoller Schutz davor, dass schlechte Reformen gleich in ganz Deutschland umgesetzt würden.

In einem Podiumsgespräch suchten die nordrhein-westfälische Schulministerin Yvonne Gebauer und die Bildungspolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, Margit Stumpp, gemeinsam mit Kultusminister Lorz Antworten auf die Fragen, die der Bildungsföderalismus in den Bereichen Vergleichbarkeit und Finanzierung aufwirft. Gebauer betonte, dass es bei allen Debatten über den Bildungsföderalismus keinen konstruktiven Vorschlag für eine Alternative gebe und dass der Bildungsföderalismus Wettbewerb und voneinander Lernen der Bundesländer ermögliche. Stumpp sah in den Problemen des Bildungsföderalismus in erster Linie ein Umsetzungsdefizit, kein Erkenntnisdefizit und kritisierte das so genannte „Kooperationsverbot“ zur Finanzierung durch den Bund. Lorz wies auf zukünftige langfristige Möglichkeiten durch einen konkreten Bildungsstaatsvertrag hin. Moderiert wurde dieses Podiumsgespräch, wie auch der Großteil der Tagung, vom Bildungsjournalisten Martin Spiewak.

Lehrerrolle zwischen Überforderung und Entprofessionalisierung

Der langjährige Präsident und heute Ehrenpräsident des Deutschen Lehrerverbandes, Josef Kraus, debattierte mit Prof. Dr. Tanjev Schultz (Lehrstuhl für Journalistik an der Universität Mainz) über die sich verändernde Rolle der Lehrkräfte in der Schule – „Vom Pauker zum Lernbegleiter?“ lautete die Fragestellung. Moderiert wurde dieses Gespräch von Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes DPhV. Kraus kritisierte, dass der Beruf der Lehrkräfte immer weiter entprofessionalisiert werde, indem immer mehr Erwartungen und Forderungen, an ihn herangetragen würde. Er forderte eine Rückbesinnung auf das Kerngeschäft Unterricht und die fachlichen Kompetenzen des Lehrkräfteberufs. Tanjev Schultz plädierte eher für eine Erweiterung der Aufgaben von Lehrkräften in einer Zeit, da Eltern als Erziehende oft ausfallen. Einig war man sich, dass bei der Gewinnung neuer Lehrkräfte intensive Beratung notwendig ist, um die sowohl fachlich wie pädagogisch geeigneten Lehrkräfte zu gewinnen.

Prof. Susanne Lin-Klitzing betonte in diesem Zusammenhang: „Damit Lehrkräfte guten Unterricht halten können, brauchen sie Entlastung und bessere Arbeitsbedingungen. Seit dem zweiten Weltkrieg ist die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte nirgendwo gesenkt, sondern eher noch erhöht worden. Das Aufgabenspektrum ist aber breiter und belastender geworden. Lehrkräfte brauchen spürbare Entlastung, mehr Ermäßigungsstunden für zusätzliche Aufgaben und eine geringere Unterrichtsverpflichtung!“

Macht die Digitalisierung Schule und Lehrkräfte überflüssig?

In einer sehr lebendigen Diskussion über die Folgen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Schule stellten der bekannte Youtuber Daniel Jung, der Gründer von Lehrermarktplatz.de Max Maendler, Adriane Langela-Bickenbach, Preisträgerin des Deutschen Lehrerpreises, und die DL-Vizepräsidenten Joachim Maiß und Jürgen Böhm ihre Thesen dazu vor. Einig war man sich, dass die Lehrkraft als wesentliches Medium der Vermittlung von Wissen und Werten in einer von Digitalisierung geprägten Gesellschaft und Schule weiterhin eine zentrale Rolle einnehmen wird.

Schon in seiner Begrüßung hatte der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, angesichts zunehmender Diskussionen über Digitalisierung und Künstliche Intelligenz im Bildungssystem darauf hingewiesen, dass bei allem technischen Fortschritt der Bildungsprozess nicht entmenschlicht werden dürfe – Lernen sei auch ein Gemeinschaftsprozess, der nicht nur vereinzelt vor dem Bildschirm stattfinden solle.

...

Zum Abschluss des Symposiums warfen Prof. Gert de Haan von der FU Berlin und Jasson Jakovides vom Fields Institute einen Blick 50 Jahre voraus, wohin sich die Rollen von Lehrkräften und Schule in dieser Gesellschaft entwickeln könnten.

Der Deutscher Lehrerverband als starker Anwalt eines leistungsfähigen, gerechten Bildungswesens

Am Vorabend des Symposiums fand eine Festveranstaltung zum 50-jährigen Bestehen des Deutschen Lehrerverbands statt, auf der auch die Festschrift präsentiert wurde und der langjährige DL-Präsident Josef Kraus einen Rückblick auf die wichtigsten Erfolge und Ereignisse der DL-Geschichte gab.

Vizepräsident Jürgen Böhm vom VDR hob im Kontext der Jubiläumsveranstaltungen hervor, dass der Deutsche Lehrerverband immer als Klammer und Garant gewirkt habe für den Einsatz der Mitgliedsverbände um ein leistungsstarkes, zukunftsorientiertes differenziertes Schulwesen.

Vizepräsident Joachim Maiß vom BvLB würdigte den DL als erste Adresse für Bildungsfragen, der auch nie die berufliche Bildung zugunsten der allgemeinen Bildung vernachlässigt habe. Erst die berufliche Bildung im Gleichklang mit der allgemeinen Bildung stelle die Gleichwertigkeit der Bildungswege sicher.

Nach dem Eindruck von Vizepräsident Bernd-Uwe Althaus von der KEG zeigt die Tagung zum 50-jährigen Jubiläum eindrucksvoll, dass der DL seine Positionen immer wieder an den Herausforderungen der Zeit weiterentwickelt und sich auf dem Wertespektrum seiner Mitgliedsverbände und der gemeinsamen Ziele ausrichtet.

**Für Stellungnahmen erreichen Sie DL-Präsident Heinz-Peter Meidinger unter 0160 – 52 75 608.
Für den Inhalt verantwortlich: Geschäftsstelle Deutscher Lehrerverband – Anne Schirmacher**

...

Presse

BvLB fordert Berufsschulpakt zur Digitalisierung

Berufsbildungskongress „Jenseits des Kabels“ am 14. und 15. November im dbb-forum Berlin – 350 Experten beleuchten digitalen Status Quo und erarbeiten Handlungsempfehlungen

Die digitale Transformation ist längst in der Schule angekommen. Die technischen Standards – wenn auch noch nicht überall erfüllt – sind aus Sicht des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung e. V. (BvLB) gesetzt: Gigabit für alle, leistungsstarkes W-LAN in allen Klassenräumen, „bring your own device“ (BYOD) und Cloudtechnologie. Doch „Jenseits des Kabels“ herrscht im bildungspolitischen Alltag Unklarheit: Wie sehen Konzepte für eine zukunftsorientierte digitale Bildung aus? Für welche Berufswelt müssen berufliche Schulen künftig ausbilden? Und wie soll die Lehrerbildung als Voraussetzung für eine gelingende Digitalisierung aussehen?

Eine zentrale Forderung, um bundesweit schnell und rechtlich sicher Standards zu gewährleisten, ist die Vereinbarung eines Berufsschulpakts analog zum Hochschulpakt, darin waren sich Politik, Wirtschaftsvertreter und Verbände unisono einig. MdB Dr. Jens Brandenburg (FDP) sagte: „Ich bin absolut für einen Berufsschulpakt, um die nötigen zusätzlichen Gelder frei zu schaufeln und den Gestaltungsraum für die Lehrerbildung zu schaffen.“

Bei dem BvLB-Berufsbildungskongress am 14. und 15. November 2019 im dbb-forum Berlin wurden zentrale Fragen rund um die Digitalisierung – versehen mit viel Input von namhaften Experten aus Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft – mit 350 Berufspädagogen aus ganz Deutschland sowie Vertretern aus Ministerien und Landesschulbehörden heiß diskutiert. „Wir haben in der Vergangenheit schon mehrfach die offenkundigen Probleme, an denen die Umsetzung der Digitalisierung an den Berufsschulen zu scheitern droht, benannt“, betonte BvLB-Bundesvorsitzender Eugen Straubinger. „Jetzt geht es darum, einen politischen Forderungskatalog zu schnüren, der klare Handlungsempfehlungen beinhaltet. Diese Handlungsempfehlungen werden der Politik in den nächsten Wochen übergeben“, sagte Joachim Maiß, BvLB-Bundesvorsitzender.

Schirmherrin des BvLB-Berufsbildungskongresses war Dorothee Bär. Die Staatsministerin im Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung eröffnete die Konferenz mit einem Grußwort. Als Keynote-Speaker leitete Glenn Gonzáles, Chief Technology Officer (CTO) bei SAP Deutschland, in das Thema „Künstliche Intelligenz“ ein und zeigte, wie weit KI mittlerweile den Alltag dominiert.

Prof. Dr.-Ing. Prof. e. h. Wilhelm Bauer, Geschäftsführender Leiter des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), gab als zweiter Keynote-Speaker „Einblicke in die Arbeitswelt von morgen und übermorgen“. Bevor die erste Foren-Session zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen, gefächert nach den drei Säulen „Schule“, „Bildung“ und „Lehrkräfte“, startete, gab es einen Open-Space-Austausch zu den Impulsen aus Politik und Wirtschaft.

Der Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung e.V. vertritt in Deutschland über 39.000 Lehrerinnen und Lehrer.

INFORMATION FÜR BEAMTINNEN UND BEAMTE

BESOLDUNG BEI BEGRENZTER DIENSTFÄHIGKEIT

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat seinen Beschluss vom 28. November 2018 zur Verfassungswidrigkeit der niedersächsischen Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit am 14. Dezember 2018 veröffentlicht (Az.: 2 BvL 3/15). Die Entscheidung ist zwar ausdrücklich zum Recht des Landes Niedersachsen ergangen. Sie hat jedoch bundesweite und grundlegende Bedeutung. Ende 2018 hat der SBB bereits darüber informiert und einen Musterantrag für einen Widerspruch zur Verfügung gestellt.

Der sächsische Gesetzgeber hat zwischenzeitlich reagiert und im Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften eine Neuregelung ab dem 1. Januar 2020 geschaffen. Der Zuschlag zur Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit beträgt zukünftig 50% der Differenz zwischen Vollzeitbesoldung und gekürzter Besoldung entsprechend der noch vorhandenen Dienstfähigkeit.

Eine rückwirkende Anwendung der Neuregelung für Zeiträume vor dem 1. Januar 2020 kommt nur in den Fällen in Betracht, in denen der Beamte Widerspruch gegen seine Besoldung eingelegt hat (§ 64 in Verbindung mit § 88a Absatz 2 SächsBesG 2020).

Betroffene, die bisher keinen Widerspruch eingelegt haben bzw. erst im Laufe des Jahres 2019 begrenzt dienstfähig geworden sind, ist anzuraten umgehend Widerspruch einzulegen. Dazu können Sie den nebenstehenden Musterantrag nutzen.

gez.
Karen Siwonia
Stellv. Landesvorsitzende und
Vorsitzende der Grundsatzkommission
Beamtenrecht

Absender

Musterantrag

An die
zuständige Bezügestelle (*Adressat je nach Dienstherr anpassen!*)

Datum

Personalnummer:

Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Besoldung begrenzt dienstfähiger Beamter, die unfreiwillig in verringertem Umfang Dienst leisten, darf sich – so das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 28. November 2018 2BvL 3/15 – nicht allzu weit von dem Niveau entfernen, das der Gesetzgeber für die Bezüge der im aktiven Dienst stehenden Beamten selbst als dem jeweiligen Amt angemessen erachtet hat.

Der sächsische Gesetzgeber hat die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Anlass genommen, die Besoldung begrenzt dienstfähiger Beamter mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften ab dem 1. Januar 2020 neu zu regeln.

Für Zeiträume vor dem 1. Januar 2020 kommt die Nachzahlung infolge der Neuregelung nur in Betracht, soweit aufgrund von Klagen oder Widersprüchen noch nicht abschließend über die Ansprüche entschieden ist.

Deshalb beantrage ich, soweit die Neuregelung für mich günstiger ist, die Gewährung der Besoldung entsprechend § 64 SächsBesG 2020 in Verbindung mit § 88a Absatz 2 SächsBesG 2020.

Mit freundlichen Grüßen

SEMINAR DER LÄNDERVERTRETER- INNEN/ -VERTRETER DER FACH- KOMMISSION DIENST- UND BEAM- TENRECHT DES BVLB IN KÖNIGS- WINTER VOM 08.- 09. 11.2019



von Jürgen Fischer
2. Vorsitzender des LVBS

Im dbb forum siebengebirge trafen sich die Teilnehmer aus fast allen Bundesländern zu einem Seminar. Das Thema **Arbeitszeit und Arbeitsbelastung** von Lehrkräften ist ein heißes Eisen und oft sind die Veranstaltungen dazu allgemein und nichtssagend, weil unverbindlich und maximal analytisch. Dazu meist frustrierend, weil letztlich keine umsetzbaren Ergebnisse oder gar Handlungshinweise gegeben wurden.

Deshalb fuhr auch ich voreingenommen zu dieser Veranstaltung. Ausschlaggebend für meine Anreise war die Tatsache, dass die Seminarleiter Dieter Hartmann und Wolfgang Lambl als Leiter der Fachkommission Dienst- und Beamtenrecht im BVLB bisher immer interessante Veranstaltungen organisiert hatten und entsprechend gute Referenten organisieren konnten. Auch dieses Mal wurde ich nicht enttäuscht. Mit Herrn Dr. Mußmann, Leiter der Kooperationsstelle der Hochschule und Gewerkschaften an der Universität Göttingen, stand ein Spezialist als Referent im Mittelpunkt, der die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg führte. Herr Dr. Mußmann leitete bereits mehrere Studien zur Arbeitszeit und Arbeitsbelastung der Lehrkräfte bzw. führte diese selbst durch. Für Grund-, Gesamtschulen bzw. Oberschulen und Gymnasien haben diese Studien repräsentativen Wert. Die Ergebnisse der Studien finden weitere Verwendung und können z. B. in Klageverfahren als rechtssicher herangezogen werden. Herr Dr. Mußmann beschrieb mit einleitenden Worten die Erstellung der Studien und erklärte sehr anschaulich, warum die Befragungsergebnisse tatsächlich repräsentativ geworden sind und wie man wissenschaftlich zu dieser Schlussfolgerung

kommt. Hoch interessant für uns Teilnehmer, weil Herr Dr. Mußmann an Beispielen zeigen konnte, wie sogenannte Querverbindungen den Wahrheitsgehalt von anonymen Aussagen überprüfen können. Für den Berufsbildenden Bereich gibt es ebenfalls erste Studien, allerdings noch keine repräsentativen. Die Übertragung der Ergebnisse der anderen Schularten ist aber auch sehr interessant, weil sie das Gefühl der Be- bzw. Überlastung der Lehrkräfte durchaus bestätigen. Ich werde deshalb einige Aussagen hier zitieren, um das zu belegen. Die genannte Grundstudie ist in den Jahren 2015/16 erstellt worden und eine Kernaussage ist, dass es Lehrkräfte gibt, die über 48 Stunden Wochenarbeitszeit leisten und damit laut Zitat: „bedeutsame Verletzung der Arbeitszeitnormen durch Mehrarbeit der Lehrkräfte“ begehen. Dabei werden in der Studie Zahlen genannt:

„Über 48 Stunden Wochenarbeitszeit arbeiten in Grundschulen 17,37%, in Gesamtschulen 13,52% und in Gymnasien sogar 18,53%.

Zitat: „Schulformübergreifend überschreiten 16,77% der Vollzeitkräfte während der Schulwoche sogar dauerhaft die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 48 Std. pro Woche“.

Bestätigt wird auch das Gefühl der Arbeitsverdichtung und damit der unbezahlten Mehrarbeit bei Teil- und Vollzeitlehrkräften.

Zitat:

„1. Teilzeitkräfte bringen relativ größere Zeiteinheiten ein, als sie von ihrer Stundenverpflichtung müssten, - die Abweichung vom individuellen Soll beträgt pro Kopf im Mittelwert 2:58 Std. Damit werden Vermutungen aus Vorgängerstudien bestätigt.

2. Vollzeitkräfte überschreiten aufgrund begrenzter zeitlicher Spielräume ihre SOLL-Arbeitszeiten seltener (Decken- bzw. Deckelungseffekt)“

Es gibt aus diesem Grund aber einen Zusammenhang zwischen Be- bzw. Überlastung und Qualität:

Zitat:

„Wissenschaftlich wird die Annahme vertreten, dass Vollzeitkräfte unter Zeitdruck häufig in ein **Qualitäts-Dilemma** geraten:

Sie müssen Abstriche bei der Qualität / Intensität der eigenen Arbeit machen,

a) um ihr **Stundenpensum** zu schaffen (Deputat / Unterrichtsverpflichtung)

b) um verantwortbare physische und psychische **Belastungsgrenzen** nicht zu überschreiten.“

Für mich als Lehrer und Gewerkschafter ist es daher dringend notwendig dem Arbeitgeber bzw. Dienstherren klar zu machen, dass das Ende der Fahnenstange erreicht ist und ein „weiter so“ im Sinne der Mehr- bzw. Überbelastung von Lehrkräften unmöglich ist. Egal in welchem Bundesland: die unqualifizierten Äußerungen über die Arbeitsleistung von Lehrerinnen und Lehrern - auch durch Spitzenpolitiker - haben dazu geführt, dass durch folgende scheinbar angebrachte Verdichtung der Arbeitsleistung, die Kreativität behindert wird und alle anderen negativen Begleiterscheinungen wie Demotivation und gesundheitliche Beeinträchtigungen gestiegen sind. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland war und ist aber gerade die Kreativität der Lehrerinnen und Lehrer und die international anerkannte Spitzenstellung des deutschen Bildungssystems, so auch des Berufsbildungssystems, die Grundlage für die hervorragende Umsetzung von Forschungsergebnissen im produktiven Bereich.

Bezogen auf „Unterrichtsnahen Lehrarbeit (Korrektur, Vor-/Nacharbeit, Prüfungen)“ wird festgestellt:



Zitat: „Hypothese ist daher, dass Vollzeitkräfte besonders bei diesen Tätigkeiten unter (Zeit-) Druck geraten, sich einschränken und insofern unter gedeckelten Bedingungen arbeiten: - Stünde Ihnen mehr Arbeitszeit für unterrichtsnahe Lehrarbeit und pädagogische Kommunikation zur Verfügung, würden Sie für diese Tätigkeiten mehr Zeit aufwenden.“

Dr. Mußmann stellt fest:

Zitat: „1. Die Arbeitszeit von Lehrkräften liegt im Mittel über der Arbeitszeit des öffentlichen Dienstes

2. Es fehlen angemessene Erholungszeiten während der Schulzeit.“

Unterstrichen wird in der Studie diese Schlussfolgerung durch folgende Fakten:

- „keine Erholungspausen in den Schulpausen
- 7-Tagewochen in der Schulzeit quasi obligatorisch

- lange Phasen der Spitzenbelastung
- im Mittel sind zeitliche Belastungen zu hoch und Gesundheitsrisiken zu groß.“

Ich möchte hier auch einen Trend zitieren: „Der Anteil des Unterrichts an der Gesamtarbeitszeit hat sich über die Jahrzehnte bei Grundschulen von 50% auf 40% und bei Gymnasien von 40% auf 30%, also um etwa 10 Prozentpunkte reduziert.“

Und an anderer Stelle: „Unterricht hat anteilig einen immer geringeren Stellenwert.“

„Nicht unmittelbare unterrichtsbezogene Tätigkeiten nehmen zu“

Die Teilnehmer stellten fest, dass genau hier für unsere gewerkschaftliche Arbeit der Ansatz liegen muss.

Lehrer sind zum Unterrichten da!

Das beinhaltet eine Vielzahl von Tätigkeiten, aber alles was diese Tätigkeit behindert, muss gekürzt oder auf andere Arbeitskräfte übertragen werden.

In der Studie wird deshalb gefordert:

- „Die Politik sollte akzeptable Rahmenbedingungen gestalten und für Entlastung sorgen
- Sie sollte Leistungsträger schützen
- psychisch Erschöpfte und Hochbelastete gezielt stärken.“

Aus der Studie haben sich in Niedersachsen Gespräche auf Regierungsebene ergeben. Erste Forderungen aus der Studie werden bearbeitet, wie z. B. Entlastungsstunden sollen eingeführt werden, d.h. aus Belastungsstunden müssen Entlastungsstunden werden. Haushaltstechnisch bedeutet das, Niedersachsen würde ca. 2400 Stellen zusätzlich benötigen. Das entspricht einem Volumen von 200 Mio. €, insgesamt allerdings nur einem Umfang von 5,6%. Natürlich ist das trotzdem ein Brocken, aber es wird anders nicht möglich sein, die Qualität der Bildung auf hohem Niveau zu halten, wenn man das Personal verschleißt und zeitlich erdrückt. Die Teilnehmer waren sich einig, dass die Ergebnisse in den anderen Bundesländern nicht wesentlich anders ausfallen würden, in den „neuen Bundesländern“ wahrscheinlich sogar noch härter. Deshalb werden die Teilnehmer in ihren Bundesländern die Forderung an die jeweilige Regierung herantragen, dem Bildungswesen und den Lehrerinnen und Lehrern wieder den nötigen Respekt und den nötigen Arbeitsraum (vor allem zeitlich) zu schaffen.

Es ist geplant, weitere Veranstaltungen zu diesem Thema durchzuführen um Veränderungsmöglichkeiten zu besprechen und Maßnahmen zu prüfen.

DER LVBS LEHRER- KALENDER

2019/20

ABGABE VON
RESTBESTÄNDEN
- KOSTENLOS



BESTELLEN ÜBER
WWW.LVBS-SACHSEN.DE
ODER TEL. 0351/ 47591020

RECHTSSCHUTZANTRÄGE — NEU AB OKTOBER 2019

NEUE DOKUMENTE: GÜLTIG AB OKTOBER 2019

dbb Beamtenbund und Tarifunion bietet für die Mitglieder des LVBS eine kostenlose juristische Beratung in Arbeitsrechtsangelegenheiten an. Die Beratung wird durch die Geschäftsstelle des sbb Beamtenbund und Tarifunion Sachsen organisiert.

Rechtsschutz richtig beantragen – so geht's

Mitglieder des LVBS genießen umfangreichen Rechtsschutz in dienstlichen Angelegenheiten. Um den rechtlichen Beistand einzufordern sind allerdings ein paar Dinge zu beachten. Ist

es absehbar, dass zwischen Ihnen und dem Dienstherrn ein Konflikt besteht und Sie den juristischen Beistand benötigen verfahren Sie wie folgt:

- Laden Sie sich von der Homepage des LVBS (www.lvbs-sachsen.de) aus der Rubrik SERVICE - Rechtecke den Antrag auf Rechtsschutz herunter.
- Senden Sie diesen vollständig ausgefüllt an die Geschäftsstelle des LVBS. Alles Weitere wird anschließend für Sie von uns veranlasst. Der zuständige Rechtsanwalt setzt sich mit Ihnen in Verbindung.

Hinweis:

Bitte beachten Sie: Es ist aus formellen Gründen nicht möglich einen eigenen Rechtsanwalt zu beauftragen und dessen Kosten dem Verband in Rechnung zu stellen.

Nachfolgend geben wir Ihnen die Rechtsschutzordnung des DBB im Originallaut zur Kenntnis.

Quelle: <https://www.dbb.de/mitgliedschaft-service/rechtsschutz.html>, abgerufen am 14.01.2019



MITGLIEDERINFO

Mit dem Heft „LVBS konkret – Winter 2020“ halten Sie die erste Ausgabe unserer Verbandszeitschrift des aktuellen Jahrganges in den Händen. Wie die „Nummerierung“ bereits verrät, stellen wir die Erscheinungstermine unserer Print-Publikation ab 2020 um. Die Gründe für diese Umstellung liegen einerseits in unserem Distributionsweg und den damit verbundenen längeren Vorlaufzeiten in der redaktionellen Bearbeitung sowie beim Versand und andererseits der digitalen Verfügbarkeit von Informationen über

unsere in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut Online-Präsenz. Sie erhalten zukünftig insgesamt vier Hefte pro Jahrgang (Winter, Frühling, Sommer, Herbst) und einen Mitgliederbrief zum Jahresende. Wie gewohnt stehen Ihnen alle aktuellen Informationen des Verbandes über unsere Homepage www.lvbs-sachsen.de zur Verfügung, auch die digitalen Ausgaben unserer Print-Publikationen.

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Friebe
Schriftführer



RECHTSBERATUNGEN

Die Rechtsberatungen finden in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat in der Landesgeschäftsstelle des SBB, Theresienstraße 15, 01097 Dresden von 11:30 bis 16:00 Uhr statt.

08.01.20	05.02.20	04.03.20	01.04.20	06.05.20
03.06.20	01.07.20	05.08.20	02.09.20	07.10.20
04.11.20	02.12.20			

Die aktuellen Termine werden unter <https://www.sbb.de/service/rechtsschutz/> veröffentlicht.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich über die Geschäftsstelle des SBB, Tel. 0351 4716824 oder per E-Mail an post@sbb.dbb.de. In jedem Fall ist ein Rechtsschutzantrag an den LVBS zu richten.

RENTENBERATUNG/PENSIONSBERATUNG

Die Rentenberatung erfolgt direkt über die Deutsche Rentenversicherung bzw. für Beamte über das Landesamt für Steuern und Finanzen.

Einen persönlichen Ansprechpartner erreichen Sie direkt über die auf unserer Homepage verlinkten Seiten.

weitere Informationen:
www.sbb.de/service/rentenversorgungvbl

RENTE

Bei Fragen zur Rente wenden Sie sich gern an die Auskunfts- und Beratungsstellen über die Deutsche Rentenversicherung: www.deutsche-rentenversicherung.de

PENSION/ RUHEGEHALT

Der Ansprechpartner ist das Landesamt für Steuern und Finanzen. Hier finden Sie die aktuellen Informationen und die entsprechenden Kontaktdaten:

Homepage vom Landesamt: www.lsf.sachsen.de

VBL - BETRIEBSRENTE

VBL – Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst

Informationen unter www.vbl.de.

Kommen Sie zur persönlichen VBL-Vorsorgeberatung. Termine in Ihrer Nähe unter: www.vblvorort.de

Alle Links erreichen Sie bequem über www.lvbs-sachsen.de unter Rente Pension VBL

TERMINE

Bitte beachten Sie folgenden Termin bei der Zusendung von Beiträgen:

Ausgabe:	Frühling 2020	Sommer 2020
Redaktionsschluss:	28.02.2020	26.05.2020
Ausgabe:	Herbst 2020	Winter 2020
Redaktionsschluss:	23.08.2020	22.09.2020

IMPRESSUM

LVBS Sachsen e. V.
Strehleener Straße 14, 01069 Dresden
Telefon: 0351 47591020
Fax: 0351 47591020
E-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de
www.lvbs-sachsen.de

Redaktion: Der Landesvorstand

Fotos: Lena_Zajchikova (Depositphotos), Fotolia, Photodune, LVBS





HIERMIT ERKLÄRE ICH MEINEN BEITRITT ZUM LEHRERVERBAND BERUFLICHE SCHULEN SACHSEN E.V. - LVBS SACHSEN -

Name, Vorname

Geburtsort

Geburtstag

Straße, PLZ, Ort

Tel.

E-Mail

Schule

Schulanschrift

Qualifikation/Abschluss

Tätigkeit/Funktion

Im Berufsschuldienst seit

Beitritt ab Monat/Jahr

Datenschutzerklärung

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Mitgliederverwaltung unter den Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, sofern dies nicht zur Vertragsdurchführung notwendig ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe (bitte ankreuzen)

Gewerbliche, haus- und
landwirtschaftliche Berufe

Kaufmännische
Berufe

Gesundheitsfach-,
pflegerische und
soziale Berufe.

Ich erkenne die Satzung an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige den LVBS Sachsen e. V. (Gläubigeridentifikation DE 64 ZZZ 00000 604194) widerruflich die satzungsgemäßen Beiträge zu Lasten meines Kontos

IBAN

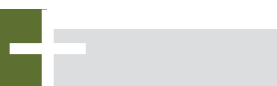
SWIFT-BIC

Bank

mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verband gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift



LVBS
Sachsen e.V.